



Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 9 Abs. 2 iV und Abs. 4, § 9 Abs. 1 iV) und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen
(Nr. 11.1 Amt. z. PlanZyG 90)

Flächen für Abgrabungen
oder für die Gewinnung von
Bodenschätzen
(Nr. 11.2 Amt. z. PlanZyG 90)

KÜNSTER	Architektur und Stadtplanung	Dipl.-Ing. Clemens Reiger
----------------	------------------------------	---------------------------

